



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

florox FP 11 Farbpigment

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Farbpigment

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch

Lieferant

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch
Auskunftgebender Bereich:	Dr. Gans-Eichler Chemieberatung GmbH Raesfeldstr. 22 D-48149 Münster

e-mail: info@tge-consult.de
Tel.: +49 (0)251/924520-60
www.tge-consult.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Mainz, Tel: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

EG-Nummer: 236-675-5

Zusätzliche Hinweise

Anatase Kristalländerung

Beschreibung

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht feuergefährlich. Verwenden Sie passende Auslöschungsmittel für das brennbare Material, das in das Feuer mit einbezogen wird.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vakuum, Schleife, nasse Reinigungstechniken der Schaufel oder des Gebrauches und Abfall des Platzes in geschlossenem Behälter. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.





ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

AGW	3* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängige **einatembare Fraktion; AGS
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:** Handschuhe aus Leder.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzanzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:	5,5 – 8,5 (ISO 787/IX)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	1560 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich

Zündtemperatur

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	4,21 g/cm ³ (ISO 787/X)
Schüttdichte bei 20 °C:	500 – 750 kg/m ³ (ISO 787/XI)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	< 0,0001 g/l

Viskosität

Dynamisch:	Nicht anwendbar
------------	-----------------

Lösemittelgehalt

Wasser:	< 1,0 % (ISO 787/II)
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	> 99 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Peroxiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.





ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral	LD50 Repeated Dose Oral Toxicity (NOAEL)	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 425) 24000 mg/kg (Ratte) (OECD 407)
Inhalativ	LC0/4hr.	> 6,82 mg/lit (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	Skin irritation	Negative (Kaninchen) (OECD 404)
Reizwirkung auf die Augen	Eye irritation	Negative (Kaninchen) (OECD 405)
Sensibilisierung	Sensitization Chromosome aberration Mouse lymphoma cell Reverse mutation assay (Ames test)	Negative (Maus) (OECD 429) Negative (hamster) (OECD 473) Negative (Maus) (OECD 476) Negative (Salmonella typhimurium) (OECD 471)

Primäre Reizwirkung

An der Haut Keine Reizwirkung.

Am Auge Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Ungiftig betrachtet.

Subakute bis chronische Toxizität

Keine.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Absorption und die biologische Verfügbarkeit ist zurückzuführen sehr begrenzt auf die niedrige Lösbarkeit in den wässrigen und organischen Lösungsmitteln.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Karzinogenoffensichtlichkeit mutagénique affects auf der Reproduktion.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

LC50/96 h (statisch)	> 1000 mg/lit (Fisch)
----------------------	-----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aus dem Wasser gut eliminierbar. Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Unlöslich. Angezündet zu bleiben beabsichtigte Bodenoberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Keine Angabe kann in Anbetracht der Unlöslichkeit des Produktes in l' gegeben werden Wasser.

Bemerkung: Beiläufig unten-d-lassen Sie Beseitigung der kleinen Quantitäten des Produktes beeinflusst nicht die Leistung der Abwasserbehandlungssysteme ab.

Sonstige Hinweise: Keine Daten können wegen der Unlöslichkeit des Produktes im Wasser gegeben werden.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Jede mögliche Beseitigungspraxis muss gemäß allen lokalen und staatlichen Rechten und Regelungen sein. Entleeren Sie nicht in irgendwelche Abwasserkanäle, aus den Grund oder in irgendeinen Körper des Wassers. Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen. Dieses Produkt ist des Sondermülls für anerkannte Feststoffaufschüttungen ein nicht materielles verwendbares

Europäisches Abfallverzeichnis

04 00 00 ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
04 02 00 Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Papiertüten können in einer passenden Aufschüttung gemäß Staatsangehörigem und örtlichen Gesetzen eingeschert werden oder entledigt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No Effect Level		
IARC:	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER		International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods		
IATA:	International Air Transport Association		
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“		(IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization		
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“		(ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals		
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)		
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level		
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration		
LC50:	Lethal concentration, 50 percent		
LD50:	Lethal dose, 50 percent		
NOAEL:	No observed adverse effect level		
NOAEC:	No observed adverse effect level		
NTP:	National Toxicology Program		
N/A:	not applicable		
OSHA:	Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)		
PNEC:	predicted no effect concentration		
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic		
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer		(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA:	Superfund Amendments and Reauthorization Act		
SVHC:	substance of very high concern		
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe		
TSCA:	Toxic Substances Control Act		
VOC:	Volatile Organic Compounds		
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe		
WGK:	Wassergefährdungsklasse		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.